

**Gemeinschaftsportal
für den Zugang zum
vernetzten Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS)
der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**

1 Vorbemerkung

Im Vorgriff auf ein mittel- bis langfristig zu entwickelndes Portal der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte der Länder wurde als Ergebnis der AdV-Projektgruppe VBORIS ein gemeinsames Einstiegsportal realisiert, welches bereits seit dem 01.12.2004 in Betrieb ist.

Das Gemeinschaftsportal eröffnet dem Nachfrager von Grundstücksmarktinformatio-
nen die Möglichkeit eines bundesweit zentralen Einstiegs.

Es soll

- über die Einrichtung und Aufgaben der Gutachterausschüsse informieren,
- die Produkte und Dienste der Gutachterausschüsse beschreiben,
- eine zentrale Anlaufstelle je Bundesland benennen,
- den Zugang zu den bereits realisierten Bodenrichtwertinformationssystemen (BORIS) der Länder leisten.

Das Portal trägt den Namen „Gutachterausschüsse *ONLINE*“ und ist unter der Internetadresse www.gutachterausschuesse-online.de zu erreichen.

Es wird - bis auf weiteres - von der Abteilung 7 – GEObasis.NRW der Bezirksregierung Köln aus betrieben und von einer Pflegestelle fortgeschrieben, die mit Vertretern der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen besetzt ist.

Auf den Informationsseiten des Portals können zum jeweiligen Thema zahlreiche Beispieldateien aus verschiedenen Ländern heruntergeladen werden. Je Bundesland ist eine zentrale Adresse inklusive Email- und Internet-Adresse aufgenommen und ein Link zu den betriebenen BORIS geschaltet.

Das Ergebnis ist nachfolgend dargestellt.

2 Home

The screenshot shows a web browser window with the following elements:

- Browser Title Bar:** Gutachterausschüsse-Online - Bodenrichtwertsystem Deutschland - Windows Internet Explorer
- Address Bar:** http://www.gutachterausschuesse-online.de/index.html
- Navigation Bar:** Datei, Bearbeiten, Ansicht, Favoriten, Extras, ?
- Page Header:**
 - Logo: Gutachterausschüsse **ONLINE**
 - Text: Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik
 - Logo: GA
 - Text: Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
- Main Content Area:**
 - Section: **Das Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte**
 - Map of Germany with states labeled: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern.
 - Red stamp: **STÄNDIGERDARSTELLUNG VÖLLIG AKTUELL**
- Yellow Sidebar (Left):**
 - Home
 - Gutachterausschüsse
 - Einrichtung
 - Aufgaben
 - Kontakte
 - Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
 - Produkte & Dienste
 - Immobilienmarktbericht Deutschland
 - Kaufpreissammlung
 - Bodenrichtwerte
 - Marktdaten
 - Gutachten
 - Online-Dienste
 - Leistungen
 - Kontakte
 - Links
 - © Impressum

3 Gutachterausschüsse

3.1 Einrichtung

Die **Gutachterausschüsse** für Grundstückswerte sind neutrale und unabhängige Kollegialgremien und Behörden im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Ihre **Organe** sind das vorsitzende Mitglied, der Ausschuss als Kollegialorgan und die Geschäftsstelle.

Die **Zuständigkeitsbereiche** der Gutachterausschüsse werden von den Landesregierungen festgelegt. Die Zuständigkeitsbereiche entsprechen im Regelfall den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Die **Mitglieder** des Gutachterausschusses werden von der öffentlichen Verwaltung bestellt; sie besitzen umfassende Sachkunde und Erfahrung in der Wertermittlung und sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.

Jeder Gutachterausschuss bedient sich einer **Geschäftsstelle**, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. des vorsitzenden Mitglieds untersteht. Sie bereitet die Beschlüsse des Gutachterausschusses vor, veröffentlicht die Marktinformationen und ist Ansprechpartnerin.

Darüber hinaus sind für eine oder mehrere höhere Verwaltungsbehörden **Obere Gutachterausschüsse** oder **Zentrale Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse** zu bilden, wenn es innerhalb dieser Verwaltungsbehörde mehr als zwei Gutachterausschüsse gibt. Grundsätzlich sind die Oberen Gutachterausschüsse und Zentralen Geschäftsstellen nicht weisungsbefugt gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen. Dennoch findet in der Regel eine Koordination statt.

3.2 Aufgaben

Grundlage für die Arbeit der Gutachterausschüsse sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie die Gutachterausschussverordnungen und weitergehende Regelwerke der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

Hiernach haben die Gutachterausschüsse auf der Basis von **Marktbeobachtung** für eine umfassende und für den Grundstücksmarkt unverzichtbare **Markttransparenz** zu sorgen. Die allgemeine Markttransparenz wird insbesondere durch Marktaufklärung mittels aus der Kaufpreissammlung abgeleiteter Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktberichte erreicht, die einzelfallbezogene Markttransparenz durch Erstattung individueller Verkehrswertgutachten.

Im Einzelnen leisten die Gutachterausschüsse folgende Aufgaben:

- Führung der *Kaufpreissammlung*,
- Herstellung „allgemeiner Markttransparenz“ durch

AdV-PG Anpassung VBORIS
VBORIS 2.0 - Gemeinschaftsportal

- *Bodenrichtwerte* für Bauland, land-/forstwirtschaftliche Flächen, sonstige Flächen,
- *Grundstücksmarktberichte*,
- Ableitung sonstiger zur *Wertermittlung erforderlicher Daten* wie Liegenschaftszinssätze, Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren, Mietwertübersichten,
- *Auskünfte* aus der Kaufpreissammlung,
- Herstellung „*einzelfallbezogener Markttransparenz*“ durch
 - Erstattung von *Gutachten*
 - über Verkehrswerte für bebaute und unbebaute Grundstücke, Grundstücksteile und grundstücksgleiche Rechte,
 - fakultativ über andere Vermögensnachteile, Mieten und Pachten sowie Zustandsfeststellungen,
 - sonstige Gutachten,
 - *Auskünfte* aus der Kaufpreissammlung.

Die Oberen Gutachterausschüsse oder die Zentralen Geschäftsstellen haben insbesondere die Aufgabe, überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktgeschehens zu erstellen. Obere Gutachterausschüsse können zudem im Auftrag von Gerichten zur Erstellung von Obergutachten herangezogen werden, wenn schon das Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

BEISPIELE		
Informationsseite eines Gutachterausschusses		
Düren	(890 KB)	
Berlin / Brandenburg	(2720 KB)	

3.3 Kontakte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind über die folgenden zentralen Stellen der Länder zu erreichen:

Bundesland	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon Telefax	 
Baden-Württemberg	Arbeitskreis der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsämter im Städtetag Baden-Württemberg	c/o Amt für Stadtentwicklung und Vermessung / Immobilienbewertung; Stadt Reutlingen; Marktplatz 22; 72764 Reutlingen	(07121)303-2423 (07121)303-2281	 http://www.wlw.karlsruhe.de/st

AdV-PG Anpassung VBORIS
VBORIS 2.0 - Gemeinschaftsportal

				a d t r a u m /g u t a c h t e r a u s s c h u s  h t t p :// w w w .k a r l s r u h e/ s t a d t r a u m /g u t a c h t e r a u s s c h u s s
Bayern	Bayerisches Staatsministerium des Innern, Sachgebiet IIB3	Franz-Josef-Strauß- Ring 4; 80539 München	(089)2192-3292 (089)21921-3292	 
Berlin	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in	Fehrbelliner Platz 1; 10707 Berlin	(030)9012-7498 (030)9012-3193	 

AdV-PG Anpassung VBORIS
VBORIS 2.0 - Gemeinschaftsportal

	Berlin				
--	--------	--	--	--	--

AdV-PG Anpassung VBORIS
VBORIS 2.0 - Gemeinschaftsportal

Brandenburg	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Brandenburg	c/o Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg; Robert-Havemann-Str. 4; 15236 Frankfurt (Oder)	(0335)5582-520 (0335)5582-503		
Bremen	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen	Lloydstraße 4; 28217 Bremen	(0421)361-4901 (0421)361-89469		
Hamburg	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg	c/o Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung; Sachsenkamp 4; 20097 Hamburg	(040)42826-6000 (040)42826-6009		
Hessen	Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Hessen	Schaperstraße 16; 65195 Wiesbaden	(0611)535-5575 (0611)535-5581		
					
Mecklenburg-Vorpommern	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 289 19055 Schwerin	(0385) 588-56332 (0385) 477-300406		
Niedersachsen	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Niedersachsen	c/o Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Oldenburg; Stau 3; 26122 Oldenburg	(0441)9215-531/593 (0441)9215-501		
Nordrhein-Westfalen	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen	Postfach 30 08 65; 40408 Düsseldorf; Cecilienallee 2; 40474 Düsseldorf	(0211)475-2640 (0211)475-2900		
Rheinland-Pfalz	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz	Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15; 56073 Koblenz	(0261)492-366/368 (0261)492-365		
Saarland	Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Saarlandes	Kaibelstraße 4-6; 66740 Saarlouis	(0681)9712-427/442 (0681)9712-470		
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium des Innern Referat 52	Wilhelm-Buck-Straße 2-4; 01097 Dresden	(0351)564-3524 (0351)564-3509		
Sachsen-Anhalt	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke Str. 15; 39104 Magdeburg	(0391)567-8585 (0391)567-8686		
Schleswig-Holstein	Innenministerium Referat IV 55	Düsternbrooker Weg 92; 24105 Kiel	(0431) 988-3348 (0431) 988-6143348		

Thüringen	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Thüringen	c/o Landesamt für Vermessung und Geoinformation; Hohenwindenstraße 13a; 99086 Erfurt	(0361)3783-255 (0361)3783-299		
------------------	---	--	----------------------------------	---	---

4 Produkte & Dienste

4.1 Kaufpreissammlung

Die Kaufpreissammlung ist unabdingbare **Grundlage** für die allgemeine Markttransparenz und für die Wertermittlungen der Gutachterausschüsse und der Sachverständigen.

Sie hat Informationen zu allen Verkaufsfällen von Grundstücken, Grundstücksteilen und grundstücksgleichen Rechten und die preis- und wertbestimmenden Merkmale zum **Inhalt**.

Als Grundlage zur Führung der Kaufpreissammlung erhalten die Gutachterausschüsse gemäß § 195 des Baugesetzbuches (BauGB) eine Ausfertigung von allen **Verträgen**, mit denen Grundstücke, Grundstücksteile und grundstücksgleiche Rechte gegen Entgelt übertragen werden.

Im Zuge der Führung der Kaufpreissammlung werden

- sämtliche für die *Bodenrichtwertermittlung* geeignete Kauffälle hinsichtlich der bodenrichtwertrelevanten Daten ausgewertet,
- die *Wertrelevanz* der in der Struktur der Kaufpreissammlung vorgesehenen Elemente - insbesondere für bebaute Objekte - untersucht,
- für *marktgängige bebaute Objektgruppen* (z.B. Eigentumswohnungen, Reihenhäuser) eine für Wertermittlungen ausreichende Zahl von Kauffällen vertieft ausgewertet,
- Kauffälle zur Ableitung der *für die Wertermittlung erforderlichen Daten* (z.B. Liegenschaftszinssatz) vertieft ausgewertet,
- die für die Wertermittlung erforderlichen Daten für nur *vereinzelt vorkommende Objektgruppen* (z.B. Windmühlen, Parkhäuser) nach Möglichkeit überregional abgeleitet.

Die **Auskunft** aus der Kaufpreissammlung (Standardauskunft) dient der Herstellung einzelfallbezogener Markttransparenz. Hierbei handelt es sich im Regelfall um eine anonymisierte Auskunft über die für einen konkreten Bewertungsfall geeigneten Vergleichsobjekte. Die Kaufpreisauskunft ist vorrangig für Sachverständige gedacht, steht bei berechtigtem Interesse aber prinzipiell jeder Person zur Verfügung. Zum Teil können darüber hinaus auch stark zusammengefasste Auswertungen mit geringerem Informationsgehalt durch jedermann angefordert werden.

4.2 Bodenrichtwerte

Wichtigstes Element zur Herstellung allgemeiner Markttransparenz ist die regelmäßige Ermittlung und Bekanntmachung von Bodenrichtwerten als **Grundlage** für Wert-

ermittlungen aller Art, für steuerliche Zwecke und für den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß § 196 BauGB.

Der Bodenrichtwert (vgl. § 196 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem bestimmten Entwicklungszustand und mit den dargestellten wertbeeinflussenden Merkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bei bebauten Grundstücken wird der Bodenrichtwert mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale, zum Beispiel des Erschließungs- und Erschließungsbeitragszustands oder der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Wertes vom Bodenrichtwert. Diese Abweichungen können im Einzelfall über die Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks berücksichtigt werden.

Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwertangaben noch aus den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen hergeleitet werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die **Ermittlung** der Bodenrichtwerte geschieht im gesamten Bundesgebiet flächendeckend unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungsstufen. Die Werte werden jährlich oder zweijährlich, in der Regel zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres oder 01.01. des jeweils aktuellen Jahres neu beschlossen.

Die **Veröffentlichung** geschieht üblicherweise noch in Karten- und/oder Listenform, zunehmend aber auch über Internetportale. Darüber hinaus werden regionale und landesweite Bodenrichtwertübersichten veröffentlicht.

BEISPIELE

Auszug aus einer Bodenrichtwertkarte		
Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL)	(960 KB)	

Bauliche Nutzung

Düren	(490 KB)	
Berlin	(430 KB)	
Hannover	(460 KB)	

Landwirtschaftliche Nutzung

Lommersum	(410 KB)	
Wallenhorst	(1470 KB)	

Zunehmend werden die Bodenrichtwerte auch in landeseinheitlichen Datensätzen, den **Bodenrichtwertdateien** bereitgestellt. Das Datenmodell basiert auf einem von der AdV-Projektgruppe Anpassung VBORIS erarbeiteten Vorschlag für einen bundesweiten Standard, der in die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erlassene Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten eingeflossen ist. Diese Richtlinie ist eine Handlungsempfehlung; länderspezifische Ausprägungen der Bodenrichtwertdateien können nicht ausgeschlossen werden. An den Datensätzen können interessierte Nutzer ein Lizenzrecht erwerben, um die Daten intern für eigene Zwecke zu verwenden und extern für den Aufbau von Informationssystemen für die Immobilien- und Finanzwirtschaft, das Angebot von Geodatenportalen und Datenveredelungen. Der Erwerb ist kostenpflichtig. Voraussetzung für den Erwerb ist je nach Landesregelung die Anerkennung der Nutzungsbedingungen und/oder der Abschluss eines Lizenzvertrages mit der jeweils laut Landesrecht zuständigen Stelle. Ein Anspruch auf Einräumung eines Nutzungsrechtes besteht nicht.

BEISPIELE

Bodenrichtwertdatei		
Länderübergreifender Standard (Schnittstellenbeschreibung für ein Bodenrichtwert-informationssystem im CSV-Format)	(134 KB)	
Datenstruktur		
Nordrhein-Westfalen	(53 KB)	
Hamburg (Feldbeschreibung für das "Freie Feld")	(54 KB)	
Testdatensatz		
Nordrhein-Westfalen shape-Format (gezippt)	(303 KB)	

4.3 Marktdaten

Die Ableitung der **sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten** gemäß Teil 2 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) dient insbesondere dem Ziel der Verbesserung der bewertungstechnischen Grundlagen. Die Daten bilden einerseits die Grundlage für die Wertermittlungen der Gutachterausschüsse, erleichtern aber auch allen anderen Stellen ihre Wertermittlungsaufgaben.

Bestandteile sind insbesondere *Bodenpreisindexreihen, Umrechnungskoeffizienten für das Maß der baulichen Nutzung, Marktanpassungsfaktoren sowie Liegenschaftszinssätze* für ertragsorientierte Objekte. Außerdem werden *Vergleichsfaktoren* für bebaute Grundstücke aller gängigen Objektgruppen (z.B. Eigentumswohnungen, Reihenhäuser) und gegebenenfalls aus den bei den Gutachterausschüssen vorliegenden Vergleichsmieten *Mietwertübersichten* abgeleitet.

Diese Daten werden zumeist in **Grundstücksmarktberichten** der Gutachterausschüsse veröffentlicht. Die Berichte geben damit einen fundierten Einblick in das Geschehen am Grundstücksmarkt, insbesondere über Umsätze, Preisentwicklungen und Preisniveau in den Teilmärkten. Die Berichte wenden sich an die Bewerter-sachverständigen und gleichermaßen an die Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung

sowie Wissenschaft und Forschung, die auf Informationen über den Grundstücksmarkt angewiesen sind. Sie wenden sich aber auch an private Teilnehmer des Grundstücksmarktes, die sich vor An- oder Verkauf einer Immobilie kostengünstig und aus erster Hand informieren wollen.

Die **Struktur** der Grundstücksmarktberichte basiert auf einem länderübergreifenden Standard, hat aber länderspezifische Ausprägungen.

Die Grundstücksmarktberichte haben vorrangig folgenden Inhalt:

- Informationen über das Datenmaterial bei den Gutachterausschüssen und Nutzbarkeit des Datenmaterials,
- Umsätze,
- Preisentwicklung & Preisniveau,
- sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten,
- bereichsspezifische Einzelergebnisse.

BEISPIELE		
Gliederung von Grundstücksmarktberichten		
Frankfurt am Main	(18 KB)	
Darmstadt	(10 KB)	
Hamburg	(48 KB)	
Niedersachsen	(16 KB)	
Nordrhein-Westfalen	(11 KB)	

4.4 Gutachten

Gutachten gemäß §§ 193 und 200 des Baugesetzbuches (BauGB) sind das klassische Mittel individueller Marktaufklärung. Sie werden auf Antrag von den Gutachterausschüssen erstattet, insbesondere über

- den Verkehrswert von
 - bebauten Grundstücken einschließlich der Gebäude,
 - unbebauten Grundstücken,
 - unbebauten oder bebauten Grundstücksteilen,
 - grundstücksgleichen Rechten (z.B. Erbbaurechten),
 - Eigentumswohnungen,
- den ortsüblichen Pachtzins im Obst- und Gemüseanbau als Maßstab für die Kleingartenpacht nach dem Bundeskleingartengesetz,
- Nutzungsentgelte für Freizeitgrundstücke entsprechend der Nutzungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- die ortsübliche Vergleichsmiete für Wohn- und Gewerberäume, soweit dies durch Landesrecht vorgesehen ist,
- den Zustand von Grundstücken.

5 Online-Dienste

5.1 Leistungen

Bodenrichtwerte und *Grundstücksmarktberichte* werden in den Ländern zunehmend zur allgemeinen **Information** im Internet bereitgestellt. Diese Landesportale basieren auf landeseinheitlichen Datensätzen (siehe "Produkte & Dienste / Bodenrichtwerte"), die jährlich oder zweijährlich aktualisiert werden.

Die Landesportale bieten die **Möglichkeit**, die Bodenrichtwerte des aktuellen Jahres und teilweise auch der vorausgehenden Jahre auf der Basiskarte ihrer Ermittlung und teilweise auch auf anderen topographischen Karten am Bildschirm einzusehen und die wertbeeinflussenden Merkmale der Bodenrichtwerte abzurufen; die Positionierung in der Karte geschieht üblicherweise über Adresseingabe. Außerdem besteht die Möglichkeit, Auszüge der Bodenrichtwertkarten auszudrucken und die Grundstücksmarktberichte herunterzuladen.

Dienstleister der Privatwirtschaft bieten **weitere Dienste** auf Basis der Bodenrichtwertdateien der Gutachterausschüsse an.

5.2 Kontakte

Portale	
Bundesland	Portaladresse
Baden-Württemberg	http://www.gutachterausschuesse-bw.de
Bayern	http://www.bodenrichtwerte.bayern.de http://www.boris-bayern.de
Berlin	http://www.gutachterausschuss-berlin.de
Brandenburg	http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm
Hamburg	https://gateway.hamburg.de
Hessen	http://www.boris.hessen.de
Niedersachsen	http://www.gag.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	http://www.boris.nrw.de
Rheinland-Pfalz	http://www.gutachterausschuesse.rlp.de
Sachsen-Anhalt	http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Thüringen	http://www.bodenrichtwerte-th.de

6 Links

> Rechtliche Grundlagen der Grundstückswertermittlung
▶ Baugesetzbuch (BauGB)
▶ Baunutzungsverordnung (BauNVO)
▶ Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
▶ Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006)
> Gutachterausschüsse in anderen Bundesländern / Städten
▶ Baden-Württemberg A - H I - P R - Z
▶ Bayern
▶ Berlin
▶ Brandenburg
▶ Bremen
▶ Hamburg
▶ Hessen
▶ Mecklenburg-Vorpommern
▶ Niedersachsen
▶ Nordrhein-Westfalen
▶ Rheinland-Pfalz
▶ Saarland
▶ Sachsen
▶ Sachsen-Anhalt
▶ Schleswig-Holstein
▶ Thüringen
> weitere Links
▶ Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK-OGA)
▶ Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)
▶ Behörden und Institutionen des Bundes
▶ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS)
▶ Deutscher Verein für Vermessungswesen (DVW)
▶ Immobilienverband Deutschland (IVD)
▶ Interministerieller Ausschuss für Geoinformationen (IMAGI)
▶ Internationale Vereinigung der Vermessungsingenieure (FIG)
▶ Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV)
▶ Verband privater Bausparkassen
<p>Hinweis: Für alle aufgeführten Links gilt, dass der Betreiber dieses Portals keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf dieser Homepage und macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf dieser Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die hier angemeldeten Banner und Links führen. Der Betreiber dieses Portals ist dankbar für jeden Hinweis auf inhaltlich bedenkliche Seiten, die mittels Link an diese Seiten angebunden sind.</p>

7 Impressum

> Herausgeber

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern
der Bundesrepublik Deutschland

Verlagsnummer: xx xxx

USt-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE xxxx xx xxx

> Redaktion

Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder
der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Projektgruppe „Vernetztes Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS)“

Redaktioneller Ansprechpartner:

Bezirksregierung Düsseldorf,
Ludwig Hoffmann

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 475 2138

Telefax: +49 (0)211 475 2900

E-Mail: ludwig.hoffmann@brd.nrw.de

> Erstellung

Stadt Wuppertal

Michael Holter

Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Große Flurstraße 10

42275 Wuppertal

Telefon: +49 (0)202-563 59 94

Telefax: +49 (0)202-563 80 44

E-Mail: michael.holter@stadt.wuppertal.de

> Betreuung

Bezirksregierung Köln

Geobasis.nrw.de

Thomas Jentzsch

53170 Bonn

Muffendorfer Straße 19 -21

53177 Bonn

Telefon: +49 (0)221 147 - 44 40

Telefax: +49 (0)221 144 - 44 44

E-Mail: thomas.jentzsch@bezreg-koeln.nrw.de

> Urheberrecht

© Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesre-
Deutschland - alle Rechte vorbehalten.

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten auf diesem Informationsserver
dem Urheberrecht (Copyright). Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Grafiken,

Ton, Video- oder Animationsdateien einschließlich deren Anordnung auf den Webseiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Seiten (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Der Nachdruck und die Auswertung von Pressemitteilungen und Reden ist mit Quellenangabe gestattet. Die Verwendung der zum Herunterladen angebotenen Bilder ist ausschließlich für Zwecke der aktuellen Presseberichterstattung gestattet.

Die Genehmigung zur Publikation der Webseiten kann die Redaktion erteilen (Impressum). Weiterhin können Bilder, Grafiken, Text- oder sonstige Dateien ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter unterliegen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung in unserem Internetangebot ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

Haftungsausschluss:

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland haben alle in ihrem Bereich bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.

Unbeschadet der Regelungen des § 675 Absatz 2 BGB gilt für das bereitgestellte Informationsangebot folgende Haftungsbeschränkung: Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und ihre Bediensteten haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der im Internet angebotenen Informationen entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Vorschriften des § 839 BGB (Haftung bei Amtspflichtverletzung) einschlägig sind. Für etwaige Schäden, die beim Aufrufen oder Herunterladen von Daten durch Computerviren oder der Installation oder Nutzung von Software verursacht werden, wird nicht gehaftet.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland behalten es sich ausdrücklich vor, einzelne Webseiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Links und Verweise (Disclaimer):

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind nur für die "eigenen Inhalte", die sie zur Nutzung bereithalten, nach den einschlägigen Gesetzen verantwortlich.

Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise ("Links") auf die Webseiten anderer Anbieter zu unterscheiden. Durch den als "Link" gekennzeichneten Querverweis ermöglichen die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland NRW den Zugang zu "fremden Inhalten".

Durch den Querverweis vermitteln die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland lediglich den Zugang zur Nutzung dieser Inhalte. Für diese "fremden" Inhalte sind sie nicht verantwortlich, da sie die Übermittlung der Information nicht veranlasst und den Adressaten der übermittelten Informationen und die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert haben. Auch eine automatische kurzzeitige Zwischenspeicherung dieser "fremden Informationen" erfolgt wegen der gewählten Aufruf- und Verlinkungsmethodik nicht, so dass sich auch dadurch keine Verantwortlichkeit der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland für diese fremden Inhalte ergibt.

Bei der erstmaligen Verknüpfung mit diesen Internetangeboten hat die Redaktion der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland den fremden Inhalt jedoch daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Sobald die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland jedoch feststellen oder von anderen darauf hingewiesen werden, dass ein konkretes Angebot, zu dem sie einen Link bereitgestellt haben, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, werden sie den Verweis auf dieses Angebot unverzüglich aufheben, soweit es technisch möglich und zumutbar ist.

Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung von Informationen Dritter entstehen, haftet allein der jeweilige Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.